Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

APPENDIX von Numero 30. [1650],

1650

Visual Library

[1650]

APPENDIX
Der Wochentlichen Zeitung
Von Numero 30.

Der Römischen Käyserl. Mäjest. Patent / in welchem alle Attentata, Disputationes vnd Predigten wider den Friedens-Schluß vnd desselben Executions-Receß / bey einverleibter Straff verboten werden / de dato Wien den 27. Junij Anno 1650.

WIr Ferdinand der Dritte / von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien vnd Schlavonien / ꝛc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain vnd Würtenberg / Graffe zu Tyrol ꝛc. Entbieten allen vnd jeden Churfürsten / Fürsten / Geistlichen vnd Weltlichē / Prælaten / Graffen / Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Land Vögten / Hauptleuten / Vicedomben / Vögtē / Pflegern / Verwesern / Amptleuten / Land Richtern / Schultheissen / Bürgermeistern / Richtern / Räthen / Gemeinden / auch allen vnsern Generalen / hohen vnd niedern Befehlshaben vnd gemeinen Soldaten zu Roß vnd Fuß / vnd sonst allen andern vnsern vnd des Reichs Vnterthanen vnd Getrewen / wes Würden / Stands oder Wesens die seynd / vnser Freundschafft / Gnad vnnd alles Gutes / vnd fügen E. L. L. A. A. vnnd Euch hiemit zu wissen / was massen die zwischen vnsern vnd der Durchläuchtigsten vnd Großmächtigsten Fürstin / Frawen Christinæ, der Schweden / Gothen vnd Wenden Königin vnd Erb-Princeßin / Groß Fürstin in Finnland / Hertzogin in Ehesten vnd Carelen / Frawen in Ingermanland / vnserer lieben Muhm / Gevollmächtigten Generalitäten vnnd Gesandten in vnserer vnd des H. Reichs Stadt Nürnberg angestelte: vnd nun vber Jahr vnd Tag gewärte Friedens-Executions-Handlung / so weit zur Richtigkeit ge-

gebracht / daß der darüber auffgerichtete HauptRecess am 26. Tag dieses zu End lauffenden Monats Junij vnterschrieben / vnd folgends darauff gegen einander außgewechselt worden; Wann nun in ersibesagtem HauptRecess auch dieses mit außgedruckten Worten enthalten / daß wir zu desto kräfftiger Versicherung vnd Festhaltung durchgehend im Reich Patenta publiciren würden / vermittels deren alle Attentata, auch Disputationes vnd Predigten / so wohl wider den Friedens Schluß / als auch wider die / dem Instrumento Pacis / vnsern Käyserl. Edicten, arctiori modo exequendi, wie auch dem Præliminar- vnd vorgedachtem HauptRecess gemäße fürgenommene Executionis / sampt andern Contraventionen, wie die Nahmen haben mögen / bey ernster Straff verboten / vnd jedes Orts Obrigkeiten anbefohlen werden sollen / die Contraventores, nach gestalt des delicti, secundum Instrumentum pacis verdienter massen abzustraffen: Vnd wir dann von tragenden Käyserl. Ampts wegen insonderheit dahin zu sehen haben / daß das jenige / was also zwischen beyderseits Gevollmächtigten / mit Rath vnd Einverstehen der Chur-Fürsten vnd Stände Gesandten abgeredt vnd geschlossen worden / fest vnd vnverbrüchlich gehalten vnd vollzogen / vnd darwider nichts attentirt oder fürgenommen werde / so zu neuem Mißverstand vnd Vnruhe Vrsach vnd Anlaß geben könte oder möchte. Hierumb so gebieten wir hiemit allen vnd jeden Churfürsten / Fürsten / Geist- vnnd Weltlichen / Prælaten / Graffen / Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Landmarschalln / Lands Hauptleuten / Landvögten / Pflegern / Verwesern / Amptleuten / Landrichtern / Schultheissen / Bürgermeistern / Richtern / Räthen / Bürgern / Gemeinden / vnd sonst allen vnd jeden / welche vermög dieses Friedens / vnd dessen gemeiner / oder auch einiger sonderbaren Regul oder Verordnung / etwas wieder abzutreten / zu erstatten / zu geben / zu thun oder zu leisten schuldig seyn / sie sein Geist- oder Weltlichen Standes / hiemit freund-gnädig- vnnd ernstlich / daß sie alsbald / nach Vernehmung dieses vnsers Käyserl. Patents / (deffen beglaubten Abschrifften wir nicht geringere Krafft / als dem Original selbsten / beymessen vnd gegeben haben wollen) diesem also geschlossenen / vnnd von vns so wohl / als von vnserer freundlichen lieben Muhmen / der Königin

in

in Schweden L. allbereits approbirten Haupt-Executions-Receß alles seines Innhalts/ gleich dem Friedensschluß selbsten/ ein schuldiges Benügen thuen/ vnnd wider denselben so wenig als wider dieß/ dem Instrumento Pacis/ vnsern darauff außgelassenen Käyserl. Edicten, dem ariori modo exequendi, wie auch obangeregten Præliminar- vnd diesem Haupt Receß zufolg fürgenommene Executiones / das geringste nit attentiren/ noch thuen / oder durch die jhrige in einige Wege zu thun gestatten/ es seye mit Disputiren/ Predigen / oder durch andere Contravinciones, wie die Namen haben mögen/ sondern sich deren allen gäntzlichen enthalten/ als lieb einem jeden ist / vnsere schwere Vngnad / vnnd dazu die im obgemelten Instrumento Pacis / wider die Vbertreter verordnete Straff zu vermeiden/ das meynen wir ernstlich. Gegeben in vnser Stadt Wien den 27. Junij Anno 1650. vnserer Reiche des Römischen im 14. des Hungarischen im 25. vnnd des Böhmischen im drey vnd zwanzigsten.

Ferdinand.

V. L. S.

Ferdinand Graff Kurtz.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majest. proprium.
Wilhelm Schröder/ m. p.

Brüssel vom 16. 26. Julij.

Den 11. 21. dieses des morgens frühe haben sich Ihre Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopoldus von hie nach dem Läger begeben / vermeynen solches biß off 30000. Mann zu completiren / worauff heute Zeitung einkommen / das la Chapelle belägert / vnd die vnserigen schon biß vnter den Wall avanciret.

Cölln vom 24. Dito.

Der König in Franckreich ist vber Bloys Tours nach Richelieu gezogen / wird allda wegen nothwendiger Anordnung sich etwas auffhalten/ vnnd alsdann nach Guienne verreisen / woselbsten es noch wunderlich durch einander hergehet/ weßwegen auch bald zuvernehmen seyn wird / was solche Provintz dem Könige gestehen wil / weil sie von Spanien

nien Völck vnd Geld Hülffe gewärtig ist. Der Feldmarschall Rantzow ist aus Flandern zu Pariß angelanget / in Hoffnung / künfftigen Monat mit einem halben Monat Sold nach der Armee abgefertiget zu werden. Die Schwedischen in Westphalen zusammen gezogene Völcker seynd nunmehr den Rhein passiret / vnd im Lüttticher Lande bereits angelanget / darinnen die Haußleute sich zwar mit dem jhrigen vom Lande in die Städte salviret / allein es scheinet / sie werden solchen nicht entlauffen können.

Ober Rheinstrom vom 24. Julij.

Den 18. dieses hat Herr General Major Möser zu Nürnberg wegen des Nürnbergischen geschlossenen Friedens ein Danck Fest halten / alle Stücke lösen / vnd ein schön Fewerwerck anzünden lassen / worauff mit Demolirung der Vestung am 19. dito der Anfang gemachet / Geschütz vnnd Munition aber nach Straßburg geführet worden / 1000. Mann müssen täglich daran arbeiten.

Nieder Rheinstrom vom 14. 24. Dito.

Im Stifft Lüttich ist man wegen anziehender Schwedischen Völcker / welche darinnen exequiren wollen / in keinen geringen Sorgen / darumb auch an der Citta Della viel stärcker als zuvor gearbeitet wird. Immittelst seynd Deputirte von Lüttich zu Cölln ankommen / mit den Schwedischen wegen jhrer Gelder zu tractiren. Herr Carl Caspar von der Leyen ist zum Coadjutorn vnnd jetziges Churfürsten zu Trier Successorn / von dem Thumb Capitul einmüthig erwehlet worden. Die Vestung Ehrenbreitstein ist in des Churfürsten von Trier Handen nun mehr gelieffert worden / weil aber der darauff gelegene / vnd am 10. dito außgezogene Käyserliche Commendant Obrister Lucas vor sich vnnd sein Regiment noch einen zimblichen Rest zu fordern hat: so ist er / biß zu dessen Contentirung / in die nechst gelegene Trierische Dörffer einquartiret / gedachte Vestung aber mit der Guarnison aus Coblentz wieder besetzet worden.

ENDE.